

In dem von Ihnen in Bezug genommenen Eilverfahren vor dem VG Karlsruhe wäre es der Verwaltung aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit nicht möglich gewesen, sich in das rechtliche Spezialgebiet zeitintensiv einzuarbeiten. Auch die Gegenseite hat sich durch einen spezialisierten Rechtsanwalt vertreten lassen.

zu 4.) Kosten der anwaltlichen Vertretung

Es wird mitgeteilt, dass die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei in dieser Angelegenheit auf Grundlage des nach Zeitaufwand bemessenen Honorars insgesamt € 33.528,26 brutto abgerechnet hat.

Zu 5.) Einleitung von disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Verfahren

~~Für eine Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Bedienstete des höheren Dienstes bzw. arbeitsrechtliche Schritte gegen entsprechende Beschäftigte besteht keine Veranlassung.~~

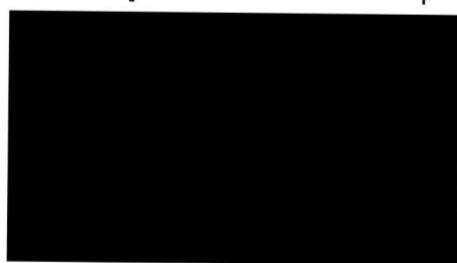
Für diese Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesverfassungsgericht, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Leitender Regierungsdirektor